

Das Gesetz und die richtige Anwendung

Die Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV) erlaubt es dem Laien, unter gewissen Voraussetzungen, einfache Elektroinstallationen auszuführen.

Was Sie dabei beachten müssen:

- Arbeiten an Installationen dürfen nur in selbst bewohnten Wohn- und den zugehörigen Nebenräumen vorgenommen werden.
- Die Nennspannung darf 230 Volt nicht überschreiten.

Was Sie selbst ausführen dürfen:

Nach einem Verbraucher- Überstromunterbrecher (Sicherung oder Leitungsschutzschalter) und zusätzlich **mit einem Fehlerstromschutzschalter (FI)** mit maximal 30 mA Nennauslösestrom:

- Installationen an einphasigen Lampen- und Steckdosenstromkreisen.

Diese Arbeiten sind meldepflichtig!!

Diese selbst erstellten Installationen müssen von einer Fachkundigen Person oder einem kontrollberechtigten Elektrotechniker (Elektro-Sicherheitsberater) abgenommen und von diesem dem kontrollpflichtigen EW mittels speziellen Formularen gemeldet werden.

Die Aufwendungen für diese Schlusskontrolle und die Meldung an das EW sind vom Ersteller zu bezahlen.

Nach einem Verbraucher- Überstromunterbrecher (Sicherung oder Leitungsschutzschalter) ohne einen Fehlerstromschutzschalter (FI):

- Montieren und Demontieren von Beleuchtungskörpern und zugehörigen Schaltern.

Diese Arbeiten sind nicht meldepflichtig.